



Vorlage

Datum: 13.05.2009
Vorlage I-M/005/2009

TOP	Betreff Maßnahmen Konjunkturpaket II
Beschlussentwurf:	
<p>Der Rat beschließt:</p> <p>a. Die Fördermittel im Teilbereich „Bildungsinfrastruktur“ in Höhe von 956.472 € werden für die Anpassung der Gebäudenutzung an den Bedarf, die Brandschutzertüchtigung und die energetische Sanierung der Erich-Kästner-Schule verwendet.</p> <p>b. Die Fördermittel im Teilbereich „Sonstige Infrastruktur“ in Höhe von 593.390 € werden für Instandsetzung und Umbau des Hauses Zach, Islandstraße 5, zu einem Kulturhaus verwendet. Hierzu wird im Einzelnen folgendes geregelt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Stadt Hückeswagen erwirbt das Grundstück Islandstraße 5 incl. Gebäude. Der Erwerb wird mit einem befristeten Rücktrittsrecht verbunden für den Fall, dass die nachfolgende Vereinbarung nicht zustande kommt bzw. das Projekt aus anderen Gründen vor Ausführung scheitert.2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem in Gründung befindlichen Förder- und Trägerverein „IKZ Initiative Kulturhaus Zach“ e.V. (nachfolgend Verein genannt) bzw. deren Gründungsmitgliedern eine Vereinbarung abzuschließen, die folgende wesentlichen Punkte enthalten muss:<ul style="list-style-type: none">➤ Der Verein benennt in einem ersten Schritt eine oder mehrere sach- und fachkundige Personen, die der Stadt Hückeswagen gegenüber eine sorgfältige Planung, Durchführung und Abrechnung der Maßnahme gewährleisten. Diese Personen bestätigen gegenüber der Stadt, dass die Ausführung der Gesamtmaßnahme und deren komplette Finanzierung gesichert ist.➤ Der Verein ist dafür verantwortlich, alle erforderlichen Genehmigungen zum Umbau und zum Betrieb des Kulturhauses einzuholen. Diese werden vor Abschluss des nachfolgenden Vertrages eingeholt.➤ Das Gebäude Islandstraße 5 incl. Anbau wird im gegenwärtigen Zustand dem Verein kostenfrei übertragen. Hierzu wird ein Erbbaurechtsvertrag für das Grundstück abgeschlossen für einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren, gerechnet ab Fertigstellung der Baumaßnahme. Die Übertragung des Erbbaurechtes erfolgt unentgeltlich. Der Verein übernimmt alle Rechte und Pflichten das Gebäude sowie Grund und Boden incl. Außenanlagen betreffend. Die Kosten des Erbbaurechtsvertrages trägt die Stadt.	

- Die im Rahmen des Konjunkturpaketes II der Stadt Hückeswagen bewilligten Mittel in Höhe von 593.390 € werden dem Verein zur Verfügung gestellt mit der Maßgabe, diesen Betrag ausschließlich für die Instandsetzung und den Umbau des Hauses Zach, Islandstraße 5, zu einem Kulturhaus zu verwenden. Der Verein ist Träger der Maßnahme.
- Die Auszahlung der Fördermittel an den Verein erfolgt Zug um Zug mit der Durchführung der Baumaßnahmen und in Abhängigkeit von der Auszahlung der Mittel durch die Bewilligungsbehörde.
- Darüber hinaus übernimmt die Stadt Hückeswagen keinerlei Verpflichtungen das Gebäude betreffend. Insbesondere wird eine Nachschusspflicht ausgeschlossen. Der Verein verpflichtet sich, die bestehende Deckungslücke für die Instandsetzung und den Umbau aus eigenen Mitteln zu bestreiten oder hierzu entsprechende Fremdmittel zu akquirieren.
- Der Verein übernimmt die laufende Unterhaltung und den Betrieb des Kulturhauses und trägt die Kosten vollständig selbst.
- Der Verein steht der Stadt Hückeswagen gegenüber für die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel ein. Dies beinhaltet insbesondere die Einhaltung der Bestimmungen des Bewilligungsbescheides. Der Verein übernimmt auch die Erstellung des Verwendungsnachweises incl. der erforderlichen Unterlagen. Fordert das Land Fördermittel zurück, trägt der Verein die Rückzahlungsverpflichtung incl. Verzinsung.
- Für den Fall, dass die Maßnahme nicht, nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß ausgeführt werden kann, wird eine Verpflichtung zur kostenfreien Rückübertragung des Gebäudes und des Erbbaurechtes auf die Stadt Hückeswagen vereinbart. Das gleiche gilt für den Fall der Auflösung des Vereines.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	03.06.2009	öffentlich
Rat	04.06.2009	öffentlich

Sachverhalt:

Auf die Vorlage I-M/982/2009 und die Beratungen in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr sowie des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 12.05.2009 sowie des Ausschusses für Bauen und Verkehr am 03.06.2009 wird verwiesen.

Die Ausschüsse haben in getrennten Abstimmungen jeweils einstimmig beschlossen, dem Rat der Stadt Hückeswagen vorzuschlagen, die bewilligten Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II, Teilabschnitt Bildungsinfrastruktur, in Höhe von 956.472 € ausschließlich für die Erich-Kästner-Schule zu verwenden (Maßnahmen 9a/9b der Maßnahmenliste, Anpassung Gebäudenutzung, Brandschutzertüchtigung, Energetische Sanierung).

Hinsichtlich der Verwendung der Fördermittel in Höhe von 593.390 €, Teilabschnitt Sonstige Infrastruktur, wurde kein Beschluss gefasst. Die CDU-Fraktion hat beantragt, die Mittel vollständig für die Maßnahme 22a/22b (Ankauf und Umbau des Gebäudes Islandstraße 5 zu einem Stadt-Kulturhaus) zu verwenden. Die Fraktion hat angekündigt, dass ein Trägerverein gegründet werden soll, der sich um den Betrieb und die Unterhaltung des Gebäudes kümmert. Damit in den Sitzungen des Bauausschusses am 3.6.2009 bzw. des Rates am 4.6.2009 hierzu

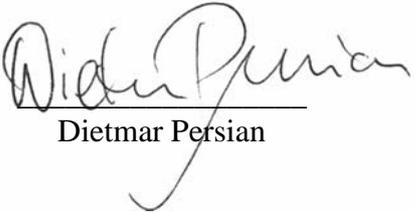
eine Entscheidung getroffen werden kann soll seitens des Stadtkulturverbandes bzw. des zu gründenden Trägervereines ein Konzept vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.



Dietmar Persian